iBUS
Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter*innen

TÄTIGKEITSBERICHT 2021

Eckdaten
Schöpfstrasse 19, 6020 Innsbruck

Telefonnummer (+Whatsapp): +436604757345
Emailadresse: ibus@aep.at
Homepage: www.aep-ibus.at
Beratungszeiten: Dienstags von 09:00-17:00, Donnerstags 09:00-12:00
Terminvereinbarungen außerhalb der regulären Beratungszeiten sind auch möglich und können nach Bedarf vereinbart werden. Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenfrei.

Zielgruppe
Menschen, die aktiv in der Sexarbeit tätig sind oder waren.

Beratungsangebot

- aufsuchende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit (Streetwork) zu sozial-, rechtlichen- und gesundheitlichen Fragen an den Arbeitsorten von Sexarbeiter*innen
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit zu sozial-, rechtlichen- und gesundheitlichen Fragen bei uns im Büro (Schöpfstrasse 19)
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit zu sozial-, rechtlichen- und gesundheitlichen Fragen bei den Gesundheitsuntersuchungen in den Bezirken

Sexarbeit
Wir sprechen von Sexarbeit, um einen akzeptierenden und unterstützenden Zugang gegenüber Sexarbeiter*innen begrifflich zu transportieren und um den Fokus auf die Forderung nach umfassenden Arbeits- und Sozialrechten für sexuelle Dienstleister*innen (Frauen, Transgender-Personen sowie Männer die in den sexuellen Dienstleistungen tätig sind) zu richten.

iBUS ist ein seit 2013 bestehendes Projekt der AEP-Familienberatungsstelle in Innsbruck zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Sexarbeiter*innen. iBUS bietet Personen, die in den sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben, vertrauliche und anonyme Beratungen bei sozialen, rechtlichen sowie gesundheitlichen Belangen an und orientiert sich dabei an deren individuellen Bedürfnissen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung, Unterstützung und Ermöglichung der Autonomie, der Selbsthilfe und des Empowerment der Sexarbeiter*innen anhand von einem niederschwelligen akzeptierenden Zugang zur Zielgruppe, durch aufsuchende Sozialarbeit sowie einem differenzierten Beratungs- und Unterstützungsangebot. Als Beratungseinrichtung und Interessensvertretung setzt sich iBUS für eine Entkriminalisierung und Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit ein. iBUS kämpft gegen die Stigmatisierung und Diskriminierung von Sexarbeiter*innen und engagiert sich für eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Ein Weg dorthin ist für uns eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit sowie Vernetzungen mit Systempartner*innen und der Politik.

Angebot für Sexarbeiter*innen

- **Streetwork/Aufsuchende Arbeit**

Aufsuchende Beratung und Gesundheitspräventionsarbeit im Bereich der Straßen-prostitution, Bordellen sowie auf Gesundheitsämtern. Abgabe von „give aways“ (Kondomen, Infomaterialien, etc.).

- **Beratung**

Ausgehend vom Grundsatz 'Hilfe zur Selbsthilfe' werden Beratungen und psychosoziale Unterstützung zu folgenden Themenschwer-punkten angeboten:

- Rechtliche und soziale Beratung (Aufenthalt, Migration, Diskriminierung, Sexualität)
- Arbeits- und sozialrechtlicher Schutz sowie tatsächliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Sexarbeit (legale Arbeitsplätze, va. in Zeiten von Corona, persönliche Meldepflichten, Steuerpflichten, Sozialversicherungspflichten, Landesgesetzliche Besonderheiten)

- Gesundheitsförderung und Prävention: Infektionsschutz, Safer-Sex-Praktiken und Empfängnisverhütung, Vorbeugung gesundheitlicher Risiken (Strategien zur Durchsetzung von Safer Sex Praktiken bei Kunden)
- Unterstützung bei Beziehungs- und Gewaltkonflikten
- Existenzsicherung
- Information und Unterstützung bei beruflicher Umorientierung sowie mehrsprachige arbeitsmarktbezogene Beratung im transkulturellen Kontext

Die Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenfrei und können nach Bedarf vereinbart werden.

Ausgangssituation

In Österreich gibt es neun unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern. Für Tirol gilt, dass die Anbahnung und Inanspruchnahme von Sexarbeit außerhalb behördlich genehmigter Bordelle und Erlaubniszonen illegal und strafbar ist. Sexarbeiter*innen, welche auf der Straße oder in eigenen Räumlichkeiten tätig sind, arbeiten illegal, erhalten aber Zugang zu kontinuierlichen Untersuchungen im Rahmen des Gesundheitsamtes.
Umfeld und Rahmenbedingungen, in denen Sexarbeit angeboten wird, sind äußerst komplex und es ist sehr schwierig die Zielgruppe, trotz erheblichem Bedarf, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen. Ein Unterstützungs- und Beratungsangebot setzt unseres Erachtens einen akzeptierenden und nicht wertenden Ansatz voraus. Es gilt, bestehende Klischees und Vorurteile zu überwinden. Der konkrete Bedarf nach Unterstützung und Beratung kann letztendlich nur aus dem Blickwinkel betroffener Sexarbeiter*innen selbst formuliert werden. Dies setzt ein Hin- und Zuhören, eine wertschätzende Begegnung und die Anerkennung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung betroffener Personen voraus. Wichtig für die Vertrauensbildung sind auch „give aways“ – ein Säckchen mit Kondomen, Infobroschüren und anderen Arbeitsmaterialien – die wir im Rahmen der aufsuchenden Arbeit gratis an Sexarbeiter*innen verteilen.
Sexarbeiter*innen sind in Österreich – und auch in vielen anderen europäischen Ländern – von struktureller Gewalt betroffen. Gerade die Coronakrise und aktuelle Diskussionen um ein mögliches Verbot von Sexarbeit durch ein Sexkaufverbot machen sichtbar, wie prekär die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen sind. Sie haben viele Pflichten zu erfüllen, jedoch wenig Zugang zu ihren Rechten. Restriktive Migrationsgesetze und -politik, fehlende Arbeitsrechte, Registrierungspflicht, verpflichtende Kontrolluntersuchungen

sind dabei einige wesentliche Elemente. Die Gründe für Gewalt gegen Sexarbeiter*innen sind vielschichtig: Sexarbeiter*innen stehen in der gesellschaftlichen Hierarchie weit unten und werden nach wie vor als "unmoralische" Personen gesehen, die "Bestrafung" verdienen würden. Neben dem sozialen Stigma fördert aber auch die Illegalisierung und Kriminalisierung von Sexarbeit ein Klima, in dem Gewalt gegen Sexarbeiter*innen toleriert wird. Restriktive Migrationspolitik sowie diskriminierende gesetzliche Regelungen zur Ausübung der Sexarbeit entziehen Sexarbeiter*innen auf struktureller Ebene Menschen- und Grundrechte.

Aufsuchende Soziale Arbeit & Beratung

Sexarbeiter*innen kommen sehr selten von sich aus in eine Beratungsstelle. Es braucht daher eine regelmäßige aufsuchende, vertrauens-herstellende Kontaktaufnahme an jenen Orten, an welchen die Sexarbeiter*innen tätig sind. Erreichbar sind Sexarbeiter*innen in den behördlich bewilligten Bordellen (und Erlaubniszonen), am Gesundheitsamt sowie über Kontaktanzeigen im Internet bzw. Printmedien. Der Zugang zu Sexarbeiter*innen erfolgt über einen sehr niederschwelligen und sozialarbeiterischen Ansatz - im illegalisierten sowie auch im legalen Bereich. Bei der aufsuchenden Arbeit werden geschulte Sozialarbeiterinnen eingesetzt, Informationen - an die Problematik der verschiedenen Settings des Sexgewerbes angepasst und in verschiedene Sprachen übersetzt - sowie qualitativ hochwertige Kondome und andere relevante Artikel (Intimpflege, Soft Tampons etc) zu verteilen. Dadurch entsteht die Möglichkeit ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, um die Thematik der sexuellen Gesundheit und des „Safer Sex“ anzusprechen sowie Zugang zu den Frauen mit einem spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf (zu den Themen Gewalt, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen, berufliche Umorientierung, existentielle Absicherung) zu bekommen.

Sexarbeit im zweiten Pandemiejahr

Im Rahmen der corona-bedingten kontaktreduzierenden Maßnahmen wurden immer wieder Prostitutionsstätten geschlossen und die Ausübung sexueller Dienstleistungen verboten. Im Jahr 2021 war es für Sexarbeitende in Österreich nur von Mitte Mai bis zum erneuten Lockdown Mitte November möglich ihrer Arbeit nachzugehen und sexuelle Dienstleistungen anzubieten. In diesen sechs Monaten lief das Geschäft oft sehr schlecht.

Wie schon im Jahr 2020 erhielten nur sehr wenige Sexarbeitende Soforthilfe über den Härtefallfonds, obwohl sie Steuern zahlen und pflichtversichert sind. Im Zuge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie wirkte sich die andauernde rechtliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsbranchen massiv aus. So ist es beispielweise noch immer so, dass alle Sexarbeiter*innen eines Betriebes eine Steuernummer haben und dadurch keinen Härtefallfonds beantragen können. In den meisten Betrieben kann von einer Scheinselbständigkeit der Sexarbeiter*innen ausgegangen werden, weshalb sich iBUS sehr für eine Liberalisierung der Landesgesetzgebung einsetzt, damit Sexarbeitende in Tirol tatsächlich selbständig arbeiten können.

Vielen Sexarbeitenden blieb in der Coronazeit letztlich nur die Beantragung der Mindestsicherung, der Verbrauch privater Vorsorgen oder die Unterstützung durch Kredite oder Dritte. Wo keine dieser Optionen vorhanden war, sahen sich Sexarbeitende gezwungen, trotz des Verbots in der Sexarbeit tätig zu sein. Hierbei drohten ihnen schon bei Erstverstoß Bußgelder in mittlerer vierstelliger Höhe. Diese Verdrängung in die Illegalität hat fatale Folgen: Hier sind Sexarbeitende weitgehend isoliert, verfügen durch finanziellen Druck über geringere Verhandlungsmacht gegenüber Kund*innen und sind der Repression durch die Exekutive ausgesetzt.

Durch die sich verschärfende Prekarisierung nahmen wir ein drastisch erhöhten Beratungsbedarf wahr, bei zugleich zunehmender Perspektivlosigkeit der individuellen Fälle. Die allgemeine Krisenstimmung dieser Zeit, berufliche Planungsunsicherheit, die gesundheitliche Bedrohung durch den Virus, existenzielle Ängste und die Furcht vor dem nächsten Berufsverbot und den miteinhergehenden Einkommensverlusten, die drohende oder bereits vorhandene wirtschaftliche Notlage, Isolation und Befangenheit was ein Zwangs-Outing vor Behörden und sozialen Kontakten betrifft, die gesellschaftliche Stigmatisierung die mit dem Beruf einhergeht und durch die Pandemie nur noch verstärkt wurde, tragen alle dazu bei, dass Sexarbeitende gehäuft unsere Beratungen aufsuchen.

Zielerreichung

iBUS ist eine Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen. Zentrale Aufgabe im Jahr 2021 war - wie die Jahre zuvor – das Herstellen von Infokontakten, die Beratung von Sexarbeiter*innen, sowie öffentliche Sensibilisierungsarbeit.
Im Konkreten setzt sich dies aus folgenden Aufgaben zusammen: aufsuchende Arbeit in Betrieben und auf Gesundheitsämtern, die persönliche oder telefonische Beratung von Sexarbeiter*innen (inkl. Behördengänge/Amtswege) sowie Bildungsarbeit, um gegen die

Stigmatisierung von Sexarbeit zu kämpfen (Vorträge mit Publikum, Photoausstellung, Multiplikator*innentraining, Universität Innsbruck/MCI etc). Andere Tätigkeitsbereiche sind lokale sowie bundesweite Vernetzungstätigkeiten mit Systempartner*innen, der Polizei und der Politik und die Abwicklung von administrativen Tätigkeiten.

Neben dem sichtbaren legalen Bereich wurde das Arbeitsfeld auch in den ‚unsichtbaren' Bereich erweitert. Dies wurde einerseits durch Kontaktaufnahme per Telefon, per e-mail und über Kontaktaufnahme in den einschlägigen Internetportalen erreicht. Unsere im Jahr 2021 stark ausgebaute und mehrsprachige Homepage erleichtert vielen Sexarbeitenden den Schritt, sich an uns zu wenden.
Der Zugang zu Sexarbeiter*innen in behördlich bewilligten Bordellen setzt die Kooperations-Bereitschaft von Bordellbetreiber*innen voraus – das bedeutet, dass vertrauensbildende Maßnahmen auf beiden Ebenen erforderlich sind. Die Praxis zeigt, dass es Kontinuität und weitere Arbeit benötigt, um diesen Zugang zu erhalten und auszubauen. Angebote von außen werden anfangs mit großer Skepsis und Misstrauen wahrgenommen – sowohl von den Betreiber*innen als auch von den Sexarbeiter*innen selbst. Sexarbeiter*innen erleben Angebote manchmal auch bedrohlich, zumal ihre Tätigkeit weder gesellschaftliche Anerkennung findet noch durchgängig legal ist.

Es konnten im Jahr 2021 trotz der corona-bedingten Schließungen der Betriebe, der Lockdowns und den Kontaktbeschränkungen **366 Infokontakte** mit Sexarbeiter*innen erreicht werden, welche über das Beratungsangebot von iBUS informiert wurden, zustande. Dies ist eine starke Steigerung gegenüber dem Vorjahr und ist auf die regelmäßige aufsuchende Arbeit und den Ausbau der Homepage sowie einem Instagram Account zurückzuführen.

Es fanden intensive Beratungsprozesse mit **161 Einzelberatungen** von **81 Sexarbeiter*innen** im Ausmaß von **173,75 Stunden** statt.

iBUS
Innsbrucker Beratung
und Unterstützung für
Sexarbeiter*innen

Arten der Infokontakte mit Sexarbeiter*innen

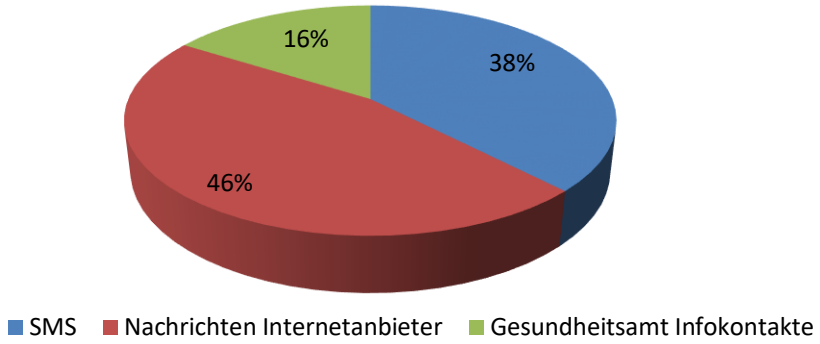

Arten der Einzelberatungen

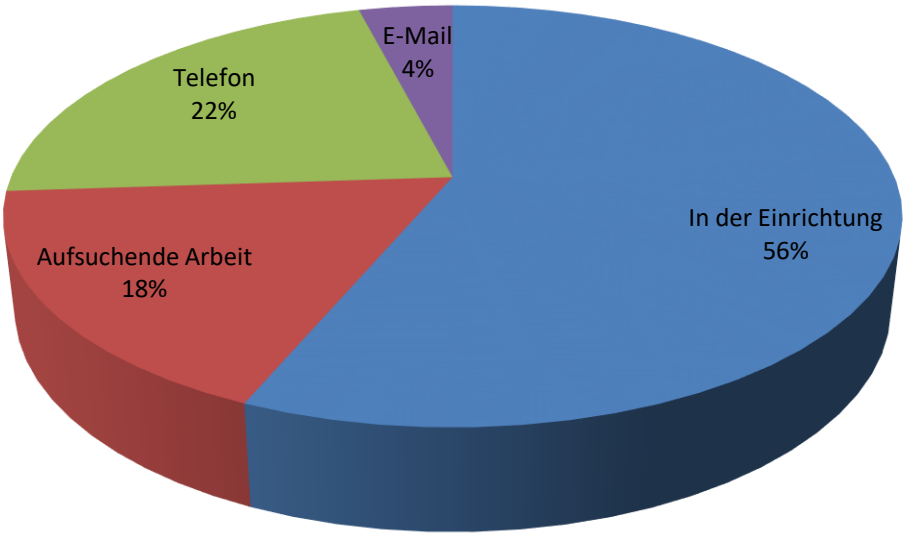

Direkte Kontaktaufnahme mit Sexarbeiter*innen über:

- Bordellbetriebe
- Gesundheitsuntersuchungen in den Bezirken
- SMS/Whatsapp/Instagram/Facebook

iBUS wird aktiv kontaktiert von Sexarbeiter*innen über:

- Infomaterialien von iBUS, die sie auf dem Gesundheitsamt oder in den Betrieben erhalten haben
- iBUS Homepage: www.aep-ibus.at
- Sexarbeiter*innen, die über andere sexuelle Dienstleister*innen von iBUS gehört haben
- Sexworker Forum / www.sexworker.at
- Kund*innen von Sexarbeiter*innen
- Beratungseinrichtungen / Netzwerk- und Kooperationspartner*innen

Beratungsinhalte der Beratungsprozesse

96 Einzelberatungen mit 38 Klient*innen
Die von iBUS durchgeführten Beratungen (persönlich und/oder telefonisch) hatten folgende Themenschwerpunkte:

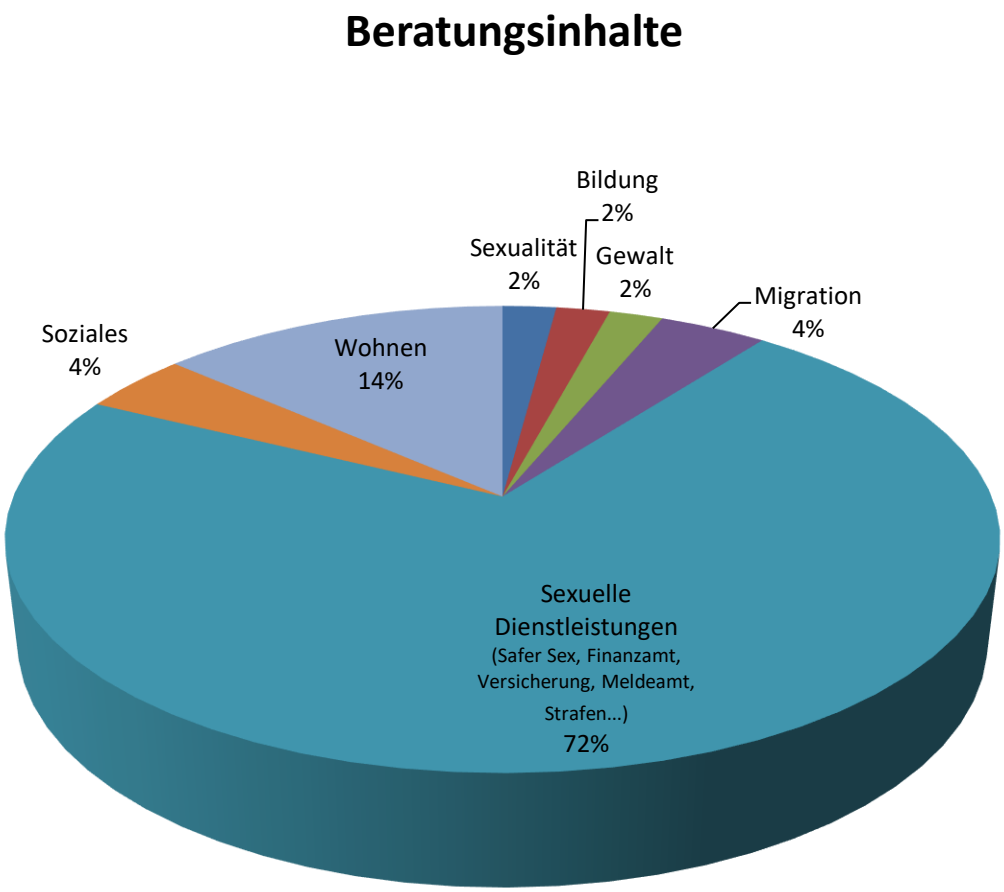

iBUS
Innsbrucker Beratung
und Unterstützung für
Sexarbeiter*innen

Aufsuchende Arbeit

Der Innsbrucker Straßenstrich wurde durch die Polizei ab 2016 zunehmend in den unsichtbaren Bereich verdrängt und seit 2018 ist er so gut wie nicht mehr vorhanden. Verstärkte Einschränkungen – wie die 2017 eingeführte Novellierung des Landespolizeigesetzes – führen dazu, dass der Beruf der Sexarbeiter*in immer prekärer wird und ins Unsichtbare/Verborgene gedrängt wird. Die Novellierung des Landespolizeigesetz in Tirol zeigt eine regulative Haltung des Landesgesetzgebers gegenüber Sexarbeit und lässt eine, anderen europäischen und internationalen Entwicklungen (z.B. in Deutschland oder Neuseeland) entsprechende, Entkriminalisierung sowie Liberalisierung nach wie vor vermissen.
Anstatt Sexarbeit als gesellschaftliche Realität anzuerkennen und die Situation ihrer Ausübenden in den Mittelpunkt legistischer Änderungen zu stellen, bedingt die Novellierung eine weitere Verschärfung des bestehenden Kontrollsystems – vor allem das Verbot, sexuelle Dienstleistungen außerhalb der genehmigten Betriebe anzubieten, die Möglichkeit der Bestrafung von Kund*innen sowie die höher werdenden Geldstrafen weisen in Richtung mehr Kontrolle, Beschränkungen und Regulierung.
Die Novellierung scheint vorwiegend an sicherheits- und ordnungspolitischen Zielsetzungen sowie Anrainer*inneninteressen orientiert zu sein, und nicht an dem Ziel, die Rechte von Sexarbeiter*innen zu stärken und zu schützen. Generell wird nach wie vor ein stark negatives Bild der Erwerbstätigkeit in der Prostitution vermittelt, welches aus stereotypisierenden und moralisierenden Inhalten ersichtlich wird. Einerseits werden SDL weiterhin als Kriminelle dargestellt, vor denen die Anrainer*innen geschützt werden müssen - andererseits wird die Gruppe der Sexarbeiter*innen als Opfer konstruiert, die schwach sind und gerettet werden müssen, wobei ein sehr stereotypisiertes Bild der Zielgruppe propagiert und hergestellt wird. Das neue Landespolizeigesetz bringt keine Entkoppelung von Sexarbeit und Kriminalität, da Sexarbeit auch weiterhin im Landespolizeigesetz verankert bleibt. Dadurch wird ein Naheverhältnis der Sexarbeit zur Sphäre der Kriminalität festgeschrieben, welches die Zielgruppe weiterhin stigmatisiert. Verbote schützen Sexarbeiter*innen nicht und sind auch kein Beitrag zur Gleichberechtigung. Sie verhindern eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema und schaffen unsichere Arbeitsbedingungen.
Sicherheit in der Arbeit ist aber ein zentrales Thema, um Gewalt und Ausbeutung zu verhindern: selbstbestimmte Arbeitsmöglichkeiten und arbeitsrechtliche Absicherung, sichere Arbeitsplätze mit ausreichender sanitärer Infrastruktur, Freiheit bei der Kund*innenwahl und in der angebotenen Dienstleistung, kein Zwang zum Alkohol- oder Drogenkonsum, Zugang zu Safer Sex und Unterstützungsmöglichkeiten durch Vertrauenspersonen – das sind die Rahmenbedingungen, für die sich iBUS in Innsbruck

einsetzt und für die wir uns 2021 in der Tiroler Landespolitik und in der Innsbrucker Gemeindepolitik stark gemacht haben.
Durch das Landespolizeigesetz 2017 wurde die Ausübung von Sexarbeit noch weiter erschwert, womit die Gefahr von Übergriffen, Gewalt und Isolation verstärkt wird. In der Sexarbeit tätige Personen werden nach wie vor nicht als Dienstleister*innen gesehen, für die bezüglich des Arbeitsplatzes Dienstleister*innenschutzbestimmungen zu gelten haben. iBUS stellt wiederholt fest, dass Sexarbeiter*innen in politische Entscheidungsprozesse gar nicht oder nicht genügend miteinbezogen werden und somit der Gesetzgebungsprozess den Ansprüchen einer partizipativen Demokratie keinesfalls entspricht.

In diesem Zusammenhang betont iBUS und der AEP abermals ihre Forderungen:

- Liberalisierung des Landespolizeigesetzes, um selbständiges Arbeiten in diesem Bereich zu gewährleisten und Abhängigkeiten von Bordellbetreiber*innen abzubauen.
- Errichtung einer Erlaubniszone auf Gemeindeebene, damit die in den unsichtbaren Bereich verdrängten Sexarbeiter*innen wieder legal arbeiten können.
- Keine weitere Illegalisierung und Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen.
- Rechtliche Gleichbehandlung und Gleichstellung von Sexarbeiter*innen mit anderen Erwerbstätigen durch die Entkriminalisierung der Sexarbeit und entsprechende aufenthaltsrechtliche Änderungen.
- Schutz vor Prekarisierung, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus.
- Sexarbeiter*innen sollen in politische Entscheidungsprozesse miteingebunden werden.
- Sexarbeiter*innen mit gleichem Respekt und Anerkennung behandeln wie andere Arbeitnehmer*innen auch.

Begleitungen:

iBUS führte 2021 Begleitungen zu folgenden Stellen durch:
Begleitungen zum Gesundheitsamt, zum Finanzamt, zur Polizei, zum Meldeamt, zum Stadtmagistrat und zur Bezirkshauptmannschaft.

Um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern wurden folgende Aktivitäten zusätzlich umgesetzt:

- Mehrsprachiger Ausbau unserer Homepage.
- Vernetzung und bundeslandübergreifender Austausch mit anderen Beratungseinrichtungen für Sexarbeiter*innen, da bei der Zielgruppe eine hohe Mobilität vorhanden ist
- Sensibilisierung der Vertreter*innen der Gesundheitsberufe und Einrichtungen von niederschwelligen Angeboten bzgl. des Beratungs- und Unterstützungsangebot von iBUS.

Öffentlichkeitsarbeit 2021

Bei der Zielgruppe handelt es sich um eine gesellschaftlich stark diskriminierte Gruppe von Personen. Neben der direkten Unterstützung von Sexarbeiter*innen ist Lobbying und der Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung erklärtes Projektziel von iBUS. Einrichtungen, Bezirkshauptmannschaften und Polizei, sowie Politiker*innen und interessierte Multiplikator*innen, Studierende, Universitäten, etc. sind dabei wichtige Systempartner*innen.

Selbst im zweiten Pandemiejahr 2021 wurden Mitglieder* unterschiedlicher Anspruchsgruppen sensibilisiert und motiviert, sich aktiv für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen einzusetzen. Die Mitarbeiterinnen von iBUS stellen in diesem doch sehr spezifischen Arbeitsfeld die fachliche Expertise dar, da sie durch ihre aufsuchende Arbeit die tatsächlich vorherrschenden Probleme der Zielgruppe – wie nur wenige andere – kennen und sie mit jenen Herausforderungen, die auf einer theoretischen Metaebene zu bearbeiten sind, verknüpfen können.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wollten wir im Jahr 2021 vor allem auf die prekäre Lage von Sexarbeitenden während der Pandemie aufmerksam machen. Die Öffentlichkeitsarbeit von iBUS wird vom Land Tirol Soziales - Gewaltprävention gefördert.

iBUS
Innsbrucker Beratung
und Unterstützung für
Sexarbeiter*innen

Wangemälde Anzengruberstraße

Die Innsbrucker Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen (iBUS) hat anlässlich des 1. Mai 2021 im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wieder ein Wandbild in der Anzengruberstraße erstellt, an der selben Stelle, wo es im Herbst innerhalb von 24h übermalt wurde. Damit wollen wir zeigen, dass sich Sexarbeit sowie die Forderungen nach Rechten für Sexarbeiter*innen, nicht verdrängen lassen. Es ist an der Zeit, Sexarbeitende als selbstbestimmte und selbstständige Arbeitsgruppe anzuerkennen und die entsprechenden rechtlichen Maßnahmen zu setzen, um ihre Position zu stärken.
Warum zum 1. Mai? Der 1. Mai ist der Internationale Tag der Arbeit(srechte) und wird seit über 130 Jahren begangen. Viele Rechte hat die Arbeiter*innenbewegung seither erkämpft, unter anderem den 8h Arbeitstag und das Recht auf gewerkschaftliche Organisation. Doch Sexarbeiter*innen überall auf der Welt kämpfen immer noch für essentielle Arbeitsrechte und dafür, dass sie sich gewerkschaftlich organisieren dürfen. Doch in nur wenigen Ländern wird Sexarbeit als Arbeit anerkannt und ist entkriminalisiert. Sexarbeit ist in Österreich eine reglementierte legale Beschäftigung, die aber durch viele verschiedene Gesetze (über)geregelt ist. Wir fordern, dass Sexarbeit nur arbeitsrechtlich geregelt sein sollte, so wie alle anderen Berufe auch. Sexarbeit ist in Österreich nur als selbständige Tätigkeit möglich, in Wahrheit handelt es sich aber oft um eine Scheinselbständigkeit, in der Sexarbeiter*innen von den großen Bordellbetreiber*innen

abhängig sind. Sexarbeiter*innen müssen bis zu 12h pro Tag arbeiten, das oft 7 Tage die Woche, werden polizeilich registriert und müssen sich alle 6 Wochen einer Pflichtuntersuchung unterziehen. Mit den vielen Pflichten gehen nur wenige Rechte einher und aufgrund der fortwährenden Ungleichbehandlungen fallen Sexarbeitende durch sämtliche Sicherungssysteme.
Die Gruppe der Sexarbeiter*innen ist durch die Auswirkungen der Corona-Krise besonders hart betroffen. Sie haben mit Erwerbslosigkeit und infolgedessen mit Einkommensausfällen sowie Existenzängsten zu kämpfen. Der Großteil der Sexarbeiter*innen erhielt kaum Unterstützungen aus dem Härtefallfonds für Selbständige. Zum einem, weil sie keine eigenen Steuernummern haben, weil viele Bordellbetreiber*innen trotz des seit 2014 bestehenden Verbots unverändert Pauschalsteuern einheben. Zum anderen war bis vor Kurzem bei der Beantragung von Unterstützungen aus dem Härtefallfonds eine österreichische Kontonummer notwendig – da etwa 95 Prozent der Sexarbeitenden in Österreich jedoch Migrationshintergrund haben war dies bei vielen nicht der Fall. Somit bekamen viele der jahrelang in Österreich tätigen Sexarbeitenden keine staatlichen finanziellen Zuwendungen in der Krise obwohl sie wie andere Selbständige auch, Versicherungsbeiträge zahlten und Steuern an den Fiskus abführten.
Die Lage der Sexarbeiter*innen in der Corona-Krise spiegelt die bestehenden Schwierigkeiten in diesem Metier wider. Sexarbeitern*innen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, an den für sie relevanten Themen mitwirken zu können. Die Akteur*innen erhalten keine Stimme und keine politische Macht, um ihre Interessen durchzusetzen. Gesetze werden über ihre Köpfe hinweg entschieden. Religiöse, kulturelle und moralistische Vorstellungen, Stereotype, Gefühle und Emotionen übertönen immer wieder die jahrelangen Forderungen von Sexarbeiter*innenselbstorganisationen, Aktivist*innen und Beratungsstellen nach Arbeitsrechten und Entkriminalisierung.

Im Rahmen der corona-bedingten kontaktreduzierenden Maßnahmen wurden im März 2020 europaweit Prostitutionsstätten geschlossen und die Ausübung sexueller Dienstleistungen verboten und erst im Juli 2020 wieder erlaubt (mit Sperrstunde). Seit 3. November 2020 dürfen die Sexualdienstleister*innen gemäß der neuen Maßnahmenverordnung wieder nicht der Sexarbeit nachgehen. Wann die Bordelle wieder aufsperren dürfen und die Sexarbeiter*innen wieder arbeiten können, ist weiterhin unklar. Die Schließungen und das Berufsverbot traf die Branche samt ihrer Akteur*innen mit voller Wucht. Durch die andauernde rechtliche Ungleichbehandlung fallen Sexarbeitende durch soziale Sicherungssysteme, werden als Infektionsüberträger*innen stigmatisiert, zunehmend kriminalisiert und in prekäre Bereiche verdrängt. Im Zuge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie wirkte sich die andauernde rechtliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsbranchen massiv aus. Vielen Sexarbeitenden blieb letztlich nur die Beantragung der Mindestsicherung, der Verbrauch privater Vorsorgen oder die Unterstützung durch Kredite oder Dritte. Wo keine dieser Optionen vorhanden war, sahen sich Sexarbeitende gezwungen, trotz des Verbots in der Sexarbeit tätig zu sein. Hierbei drohten ihnen schon bei Erstverstoß Bußgelder in mittlerer vierstelliger Höhe.

Die derzeitige Verdrängung in die Illegalität hat fatale Folgen: Hier sind Sexarbeitende weitgehend isoliert, verfügen durch finanziellen Druck über geringere Verhandlungsmacht gegenüber Kund*innen und sind der Repression durch die Exekutive ausgesetzt. Dadurch erhöhen sich Abhängigkeiten. Illegales Arbeiten hat immer problematische Folgen. Die Stigmatisierung von Sexarbeiter*innen als Infektionsquellen und Gefährder*innen der öffentlichen Gesundheit hat eine hoch problematische Komponente und historische Kontinuität (Ausbreitung der Syphilis im 19. Jhd, Aids im 20. Jhd). Sexarbeiter*innen müssen immer als Sündenböcke herhalten und man wirft ihnen sogar im 21. Jhd noch vor, sie „gefährden die Volksgesundheit".
Durch die sich verschärfende Prekarisierung nehmen wir einen drastisch erhöhten Beratungsbedarf wahr, bei zugleich zunehmender Perspektivlosigkeit der individuellen Fälle. Es gibt eine allgemeine Krisenstimmung dieser Zeit, berufliche Planungsunsicherheit, die gesundheitliche Bedrohung durch den Virus und existenzielle Ängste.

Kundgebung zum 2. Juni bei der Annasäule

Anlass für die Kundgebung ist der Internationale Hurentag. Das ist ein Aktionstag für mehr Rechte von Sexarbeiter*innen. Der Aktionstag findet seinen Beginn am 02. Juni 1975 in Lyon, Frankreich, wo mehr als 100 Sexarbeiter*innen eine Kirche besetzten und somit eine europäische Sexarbeiter*innen Bewegung initiierten.

Sicherlich werden einige sich fragen, warum wir, iBUS, hier sind und nicht Sexarbeiter*innen persönlich. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass Sexarbeiter*innen noch stark stigmatisiert werden. Deshalb sind heute wir, iBUS, als Interessenvertretung anwesend und klagen die zu uns gebrachten Missstände an. Sexarbeiter*innen müssen als selbständige Akteur*innen wahrgenommen und deren Stimmen gehört werden. Wir wünschen uns, nicht länger für Sexarbeiter*innen sprechen zu müssen, sondern Sexarbeiter*innen zu möglich vielen Rechten zu verhelfen, die Entstigmatisierung in der Gesellschaft voranzutreiben und Sexarbeiter*innen zu empowern, damit sie für sich selbst sprechen können.

Sexarbeit ist in Österreich reguliert. Die Kernregulierungen bezüglich Steuern, Sozialversicherung und Pflichtuntersuchungen erfolgen durch den Bund, alle weiteren Regulierungen, werden von den Bundesländern einzeln beschlossen. In Tirol ist die Sexarbeit durch das Tiroler Polizeigesetz geregelt. Die rechtliche Situation in Tirol ist so,

dass man legal nur in Bordellen arbeiten kann (und in Erlaubniszonen, von denen es de facto keine gibt).

Sexarbeit kann nur als selbständige Tätigkeit durchgeführt werden: Dies ist wichtig, weil Sexarbeiter*innen somit keiner Weisungsgebundenheit unterliegen. Die Arbeit als Selbständige soll garantieren, dass Sexarbeiter*innen selbst entscheiden können, welche Dienstleistung sie mit welchem Kunden zu welchem Preis leisten wollen.

SEXARBEIT IST ARBEIT! Alle Menschen haben ein Recht auf freie Berufswahl und auch auf sexuelle Selbstbestimmung. Sexarbeit muss als soziale Realität wahrgenommen werden. Sexarbeiter*innen müssen das Recht haben ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich gestalten zu können. Die gesetzliche Diskriminierung von Sexarbeiter*innen zu anderen Berufsgruppen ist Ausdruck gesellschaftlicher Moralvorstellungen und darf die Legislative nicht beeinflussen: Arbeitsrechte müssen im Zentrum der Debatten stehen. Sexarbeiter*innen verkaufen nicht ihren Körper, sondern eine Dienstleistung!

Durch die Covid-Pandemie hat sich die prekäre Situation der Sexarbeiter*innen in Österreich deutlich verschärft. Sexarbeiter*innen sind Ungleichbehandlungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Im Unterschied zu anderen Selbständigen fallen sie nämlich oft durch sämtliche Sicherheitsnetze und haben kaum Möglichkeiten, staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Gründe dafür sind einerseits die Vorgehensweise von inländischen Banken, die sich weigern, Sexarbeiter*innen Girokonten zu gewähren. Andrerseits müssen viele Sexarbeiter*innen nach wie vor ihre Steuern über Betreiber*innen zahlen und verfügen über keine eigene Steuernummer. Ein weiteres Problem sind verdeckte Ermittlungen der Exekutive (konkret gemeint sind Polizeibeamte, welche sich als Kunden ausgeben), die bereits vor der Pandemie grobe Menschenrechtsverletzungen darstellten und seit dem ersten Lockdown verstärkt durchgeführt werden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtuntersuchungen stellen anders als von der Politik kommuniziert, keine wirklichen Gesundheitsuntersuchungen dar: Untersucht werden nur ein Teil der möglichen sexuell übertragbaren Krankheiten und es handelt sich auch um keine gynäkologische Untersuchungen. Diese Pflichtuntersuchungen werden als Kontrollinstrumente verwendet, welche leicht zur Diskriminierung führen können.

Wir fordern deshalb einen niederschwelligen, freiwilligen Zugang zu Kontrolluntersuchungen, bei dem Sexarbeiter*innen nicht der behördlichen Willkür ausgesetzt werden.

Sexarbeiter*innen sollen, durch die Ausführung der Selbständigen Tätigkeit, vor Weisungen geschützt werden und somit ihre sexuelle Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung wahren können. Allerdings ist es so, dass von Bordellbetreibern viele Vorgaben gegeben werden: Wir wissen von verlässlichen Quellen, dass die Preise für

Dienstleistungen vorgegeben werden und dass die Arbeitszeiten oft nicht frei bestimmt werden können. Auch werden den Sexarbeiter*innen oft ihre Gesundheitsbücher abgenommen. Viele der Sexarbeiter*innen haben keine eigene Steuernummer und keine Möglichkeit eine Sozialversicherung abzuschließen. Preisabsprachen zwischen den verschiedenen Bordellen können nicht ausgeschlossen werden!

Wir fordern die Entkriminalisierung von Sexarbeit! Unter Entkriminalisierung versteht man die Abschaffung aller strafrechtlichen Maßnahmen, welche Sexarbeit betreffen. Dies bedeutet die tatsächliche Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Erwerbsarbeiten. Durch die Entkriminalisierung würde es zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen kommen. Nur Rechte schützen vor Ausbeutung. Missstände können nur gemeldet werden, wenn keine Strafen drohen.

Durch die jetzige Regulierung in Tirol, sind Sexarbeiter*innen in ihren Rechten eingeschränkt und können nur schwer die vorhandenen Rechte durchsetzen. Wir fordern deshalb:

- die Entkriminalisierung der Sexarbeit und somit die Gleichstellung von Sexarbeit zu anderen Berufen
- und die Möglichkeit anderer Formen legaler Sexarbeit! Nur wenn Sexarbeiter*innen die Möglichkeit haben, in anderen Formen legal zu arbeiten, können Scheinselbständigkeit und andere Probleme verhindert werden!

SEXARBEIT IST ARBEIT! SOLIDARITÄT STATT REPRESSION!

23. Juni 2021: Vortrag und Diskussion „aks a sexworker“

Die Innsbrucker Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen (iBUS) lädt zu ihrem nächsten Event ein. Sexarbeiter*innen kommen selbst zu Wort: zwei queere Sexarbeiter*innen werden Einblicke in verschiedene Bereiche der Sexarbeit und erforderlichen Kenntnissen geben und über die Verstrickung von „Sexarbeit, Migration und Kapitalismuskritik“ sprechen sowie über ihre Erfahrungen als Aktivist*in bei red_edition und maiz sprechen. Anschließend zu diesem Vortrag gibt es eine ausgiebige „ask a sexworker“ Session.

Pauli und Aaron, zwei queere Sexarbeitende kommen aus Wien und Linz angereist und geben euch einen Input um einen guten Überblick der Sexindustrie zu bekommen. Ihr bekommt Einblicke in ihre*n private Erfahrungswelt in den Bereichen Porno, Escorting, dominante Arbeit und Massage.

Aktivismus, Peer-to-Peer Vernetzung von Sexarbeitenden und Öffentlichkeitsarbeit sind ihnen große Anliegen.

* Wir laden dazu ein, kritisch zu diskutieren, und euch euren Vorurteilen bewusst zu werden und zu hinterfragen:

* Wieso muss Sexarbeit immer den Anspruch erfordern, selbstbestimmt und empowernd zu sein?

Was bedeutet denn eigentlich Freiwilligkeit in einem Kapitalistischen System?

Aaron ist Student*in, Sexarbeiter*in und politische*r Aktivist*in und fand unmittelbar nach dem Umzug nach Österreich bei Red Edition in Wien eine Community.

Red Edition- auch "migrant sexworker group" genannt, ist ein Netzwerk von und für Sexarbeitende https://rededition.wordpress.com/

Pauli arbeitet seit 3 Jahren in verschiedenen Bereichen der Sexarbeit und ist seit November 2020 im Bereich "sex&work"bei maiz in Linz aktiv. maiz ist ein autonomer Verein von und für Migrant*innen in Linz und bietet seit 26 Jahren neben Beratung- Bildungs- Forschung- Jugend und Kulturarbeit für Migrant*innen auch den Bereich "sex&work" https://maiz.at

23.06. 2021 um 19 Uhr

Die Bäckerei, Dreiheiligenstraße 21a, 6020 Innsbruck

iBUS
Innsbrucker Beratung
und Unterstützung für
Sexarbeiter*innen

3.11. 2021: Photoausstellung „sex work – lock down“

Fotoausstellung von Helena Lea Manhartsberger

Im Projekt "sex work - lock down" setzt sich Helena Lea Manhartsberger mit dem Thema Sexarbeit in Zeiten von Corona in Österreich auseinander. Gemeinsam mit ihren Protagonist*innen beschäftigt sich sie mit den Herausforderungen der aktuellen Situation und den Strategien, die Menschen in dieser Branche gefunden haben, um durch die Pandemie zu kommen. Sexarbeiter*innen, Betreiber, Kunden, Sozialarbeiter*innen und Aktivist*innen teilen ihre Erfahrungen und geben vielfältige Einblicke in die Thematik. Intime Porträts, Bildern von Orten und Gegenständen, sowie intensiven Interviews vermittelt einen Eindruck einer herausfordernden, von Lock-Downs, Abstandsregeln und Berufsverbot geprägten Zeit, für die körpernaheste aller Tätigkeiten.

Reich für die Insel

Rennweg 4, 6020 Innsbruck (vor dem Landestheater)

Am 03.11.2021 hat im Cube die Vernissage der Fotoausstellung "sex work lock down" der Fotografin Helena Lea Manhartsberger stattgefunden. Das Fotoprojekt wurde von iBUS durch die Mittel des Landes Tirol gefördert.

Die Fotografin setzte sich in diesem Projekt mit Sexarbeit in Zeiten der Pandemie auseinander. Dazu hat sie Sexarbeiter*innen, Betreiber*innen, Kunden, Sozialarbeiter*innen und Aktivist*innen fotografiert und interviewt. Resultat dieser Arbeit

ist ein umfangreicher Einblick in die Thematik und Herausforderungen, welche im Fotobuch "sex work lock down" festgehalten worden sind.

Bei der Vernissage kamen im Rahmen eines Podiumgesprächs die Fotografin Helena Lea Manhartsberger, eine Sozialarbeiterin von iBUS, eine Sozialarbeiterin aus Salzburg sowie ein Mitglied des Teams der Selbstorganisation sexworker.at zu Wort. Sie erzählten von den Erfahrungen und Herausforderungen der Pandemie, dem Berufsverbot, den Schwierigkeiten und Notlagen, welche daraus resultierten und den diskriminierenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ein interessiertes Publikum hat Fragen gestellt. Helena L. Manhartsberger hat über das Fotoprojekt gesprochen und wie sie Kontakt mit Sexarbeitenden hergestellt hat. Sie berichtete von einer langen Begleitung der Sexarbeitenden und vom Intersse diese in ihrem Alltag darzustellen. Die Fotografin hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt, die fotografierten Personen persönlich kennengelernt und interviewt. Die Sozialarbeiterin der Beratungseinrichtung iBUS hat über die Situation in der Sexarbeit während der Pandemie und den Lockdowns in Tirol gesprochen sowie über Ziele und Perspektiven der Beratungseinrichtung in Zusammenhang mit politischen Vernetzungen. Die Mitglieder der Selbstorganisation sexworker.at haben über Sexarbeit in Österreich gesprochen sowie über die Situation während der Pandemie.

Das Publikum war von der Veranstaltung begeistert und hatte nach dem Podiumsgespräch noch Zeit sich mit den Gästen zu unterhalten.

Die Ausstellung blieb bis Jahresende dort und es konnten immer wieder Führungen gemacht werden.

iBUS
Innsbrucker Beratung
und Unterstützung für
Sexarbeiter*innen

5.11. 2021: Soliparty für iBUS mit Performance von Liad Kantorowicz

Am Freitag 5.11.21 laden iBUS und Gurx Turmoil zu einer Soliparty mit buntem musikalischen Programm und einer Performance der Sexarbeitsaktivistin Liad Hussein Kantorowicz ein.

GUFONERO aus Turin machen sludgigen Punk der unter die Haut geht und euch die Haare zu Berge stehen lässt… und das im positiven Sinne.
BICYCLE TERROR aus Graz schlagen, reißen und schreien sperrig-spielerisch gegen die inneräußeren Zwänge an – Pedalviolence nennt sich das dann. Zwei Giselas aus Innsbruck bassen auch mit.
Special Guest: LIAD KANTOROWICZ ist Musikerin, Künstlerin, ewige Migrantin, Sexarbeiterin und queere Trash-Diva. Mit druckvollen Texten und leichten Flows oszilliert sie zwischen elektronischer Slickness, DIY-Beats und arabischen Einflüssen. Sie spielt Songs aus ihrem kommenden Album NOTHING TO DECLARE, eine Anspielung auf ihr Leben als politische Aktivistin mit großem Mund und ein Referenz für das Überschreiten von Grenzen zwischen Nationen, Identitäten, Welten. Ihr Set wird eine intime Performance enthalten, die persönliche Einblicke in die Sexarbeit gibt.

5.11.2021
p.m.k.

iBUS
Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter*innen

Kampagne: 16 Tage gegen genderbasierte Gewalt: Fokus Sexarbeit

Entgegen der gesellschaftlich oft vertretenen Meinung, Gewalt an Sexarbeiter*innen komme zumeist von Kundenseite, kann festgestellt werden, dass Stigmatisierung durch Staat und Gesellschaft sowie ein Zustand der Rechtsunsicherheit die hauptsächlichen Hindernisse für ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten für Sexarbeitende in Österreich darstellen.

Sexarbeit wird nicht nur von weiblich gelesenen und FLINTA*-Personen angeboten. Sie stellen aber momentan den Großteil der Sexarbeitenden in Österreich dar.

Sexarbeit wird im Alltagsverständnis fälschlicherweise fast immer als rein weibliches, heteronormatives Arbeitsfeld verstanden.

In diesen 16 Tagen zeigen wir strukturelle Gewalt gegenüber Sexarbeitenden auf.

Tag 1: Sexarbeit ist Arbeit
Tag 2: “Hurenstigma”
Tag 3: Viktimisierung
Tag 4: “nothing about us without us”
Tag 5: “Nordisches Modell”
Tag 6: Kriminalisierung
Tag 7: Restriktion
Tag 8: Scheinselbständigkeit
Tag 9: Pflichtuntersuchungen
Tag 10: Rechtsunsicherheit
Tag 11: Pauschalbesteuerung
Tag 12: Verdeckte Ermittlungen
Tag 13: Migrationsregelungen
Tag 14: Sexarbeit und Covid-19
Tag 15: Finanzierung von Beratungseinrichtungen
Tag 16: Menschenrechtsverletzungen

iBUS
Innsbrucker Beratung und Unterstützung für Sexarbeiter*innen

Ich bin Freier und sage NEIN zu Gewalt – Flyer und Hotline zur Sensibilisierung von Kund*innen

Das Errichten, Betreuen und Bewerben einer Hotline für Freier. Dabei sollte der Fokus gerichtet sein auf den Umgang mit Sexarbeiter* innen und das Melden von Verdachtsfällen von Menschenhandel.

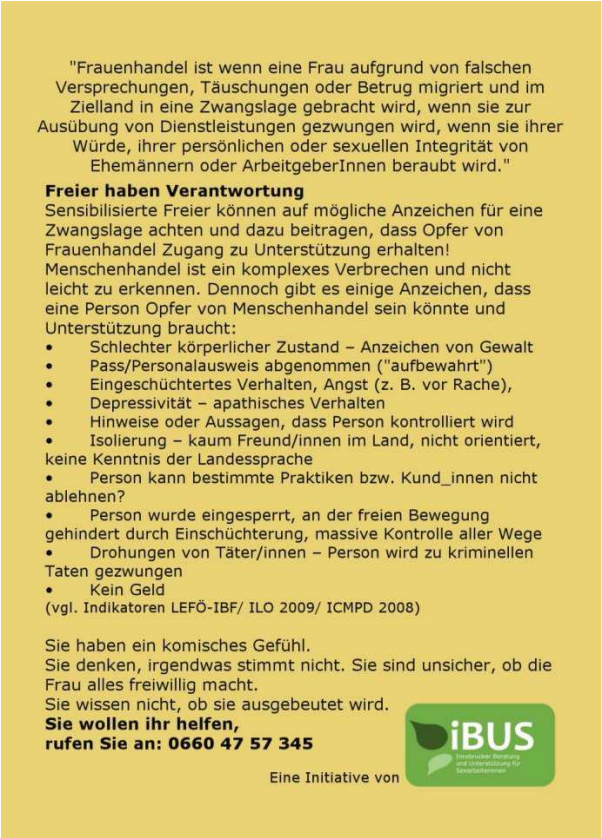

"Frauenhandel ist wenn eine Frau aufgrund von falschen Versprechungen, Täuschungen oder Betrug migriert und im Zielland in eine Zwangslage gebracht wird, wenn sie zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen wird, wenn sie ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt wird."

Freier haben Verantwortung

Sensibilisierte Freier können auf mögliche Anzeichen für eine Zwangslage achten und dazu beitragen, dass Opfer von Frauenhandel Zugang zu Unterstützung erhalten!
Menschenhandel ist ein komplexes Verbrechen und nicht leicht zu erkennen. Dennoch gibt es einige Anzeichen, dass eine Person Opfer von Menschenhandel sein könnte und Unterstützung braucht:

- Schlechter körperlicher Zustand – Anzeichen von Gewalt
- Pass/Personalausweis abgenommen ("aufbewahrt")
- Eingeschüchtertes Verhalten, Angst (z. B. vor Rache),
- Depressivität – apathisches Verhalten
- Hinweise oder Aussagen, dass Person kontrolliert wird
- Isolierung – kaum Freund/innen im Land, nicht orientiert, keine Kenntnis der Landessprache
- Person kann bestimmte Praktiken bzw. Kund_innen nicht ablehnen?
- Person wurde eingesperrt, an der freien Bewegung gehindert durch Einschüchterung, massive Kontrolle aller Wege
- Drohungen von Täter/innen – Person wird zu kriminellen Taten gezwungen
- Kein Geld

(vgl. Indikatoren LEFÖ-IBF/ ILO 2009/ ICMPD 2008)

Sie haben ein komisches Gefühl.
Sie denken, irgendwas stimmt nicht. Sie sind unsicher, ob die Frau alles freiwillig macht.
Sie wissen nicht, ob sie ausgebeutet wird.
Sie wollen ihr helfen,
rufen Sie an: 0660 47 57 345

Eine Initiative von iBUS

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit 2021

- Teilnahme am Treffen mit Gesundheitsminister Rudolf Anschober am 23.2.2021.
- iBUS Redebeitrag am **8. März** 2020.
- Artikel und Rezensionen in den AEP Informationen sowie einen Gastbeitrag in der AEP Freiradsendung

- 8 Austauschtreffen mit der Politik: Erlaubniszonen und LPG
- Teilnahme an der „International Sexwork Conference“ vom 23.9., bis 25.9. in **Wien**
- Teilnahme an der AG Prostitution des BKAm am **19.-20. Oktober** in Kärnten
- Teilnahme an dem Kongress **„Kritische Sexarbeitsforschung“**
- **16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN: iBUS Kampagne zu Gewalt an Sexarbeitenden**

Pressearbeit 2021

Zwei Presseaussendungen mit unseren österreichischen Vernetzungspartner*innen (maiz, PIA, LEFÖ, SXA-Info, Red Edition und Sexarbeiter*innen Plattform sexworker.at). Der Fokus lag in diesem Jahr wieder auf der Corona-Krise.

- **Pressemitteilung** Am 2. Juni im Rahmen des internationalen Hurentags
- **Pressemitteilung**: Am 17. Dezember im Rahmen des internationalen Tages gegen Gewalt an Sexarbeiter*innen, zum Thema Internationaler Tag gegen Gewalt an Sexarbeiter*innen

Vernetzungen

Netzwerkaktivitäten von iBUS im Jahr 2021:

- **AG Länderkompetenzen am 19. und 20. Oktober in Kärnten:** iBUS ist Mitglied der Arbeitsgruppe Länderkompetenz Prostitution des Bundeskanzleramtes. Sie dient sowohl der fachlichen Vernetzung und dem regelmäßigen Wissensaustausch als auch der Diskussion von Lösungsmöglichkeiten. In der AG sind derzeit alle Bundesländer vertreten. Das vertretene Berufsspektrum umfasst Expert*innen aus der Exekutive, Rechtsabteilungen, Genehmigungs- und Gesundheitsbehörden, Frauenabteilungen, dem (sozialarbeiterischen) Beratungsbereich sowie der Wissenschaft.
- Regelmäßige Teilnahme an der **FrauenLesbenvernetzung** (AEP, ArchFem, Aranea, Autonomes FrauenLesben Zentrum, Autonomes Frauenhaus Tirol, DOWAS für Frauen, Frauen aus allen Ländern, Frauen gegen VerGEWALTigung, Frauenreferat der Diözese Innsbruck, Frauen im Brennpunkt, Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalstelle für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, iBUS, Kinovi[sie]on, Netzwerk ö. Frauen- und Mädchenberatungsstellen in Innsbruck)

- **Netzwerk - Beratungseinrichtungen für Sexarbeiter*innen Österreich**. Zwei Vernetzungstreffen mit anderen österreichischen Organisationen, die im gleichen Bereich - der Beratung von Sexarbeiter*innen - tätig sind (maiz, PIA, LEFÖ, SXA-Info, der Selbstorganisation migrantischer Sexarbeiter*innen Red Edition und Sexarbeiter*innen Plattform sexworker.at)
- **SPAK (Sozial politischer Arbeitskreis):** sozialpolitische Arbeit zusammen mit unterschiedlichen Vereinen (Dowas, Diakonie Flüchtlingsdienst, Frauenhaus, Z6, etc) der sozialen Arbeit in Innsbruck. Auch hier finden politische Treffen statt.
- **Vernetzung** mit weiteren lokal- und regional agierenden Vereinen und Kooperationspartner*innen, z.B. der Aidshilfe Tirol und der Caritas.